

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4380**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

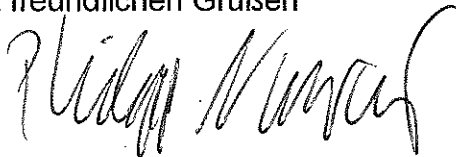
Kiel, 4. Juni 2015

**Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den
Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

29. April 2015

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

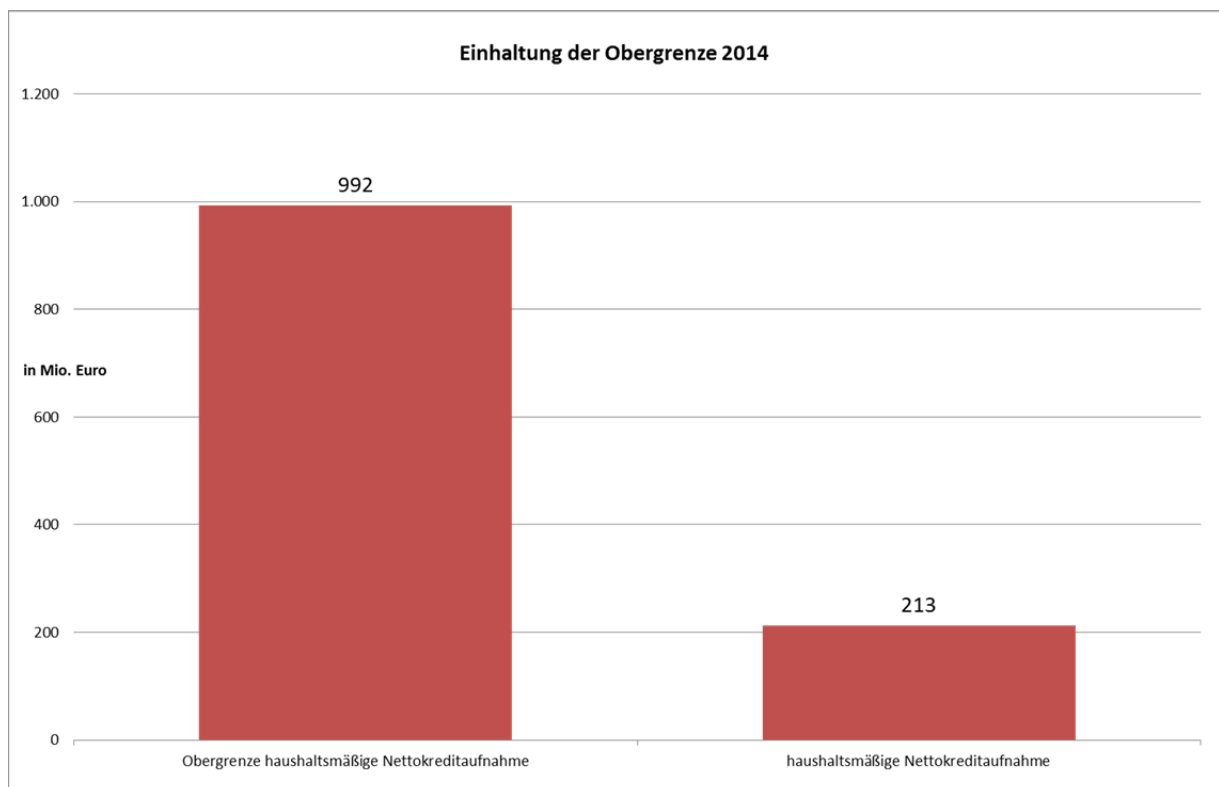
1	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme	4
2	Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen	7
3	Ersatzmaßnahmen	18
3.1	Ersatzmaßnahmen aufgrund der Anpassung der Ziffer 21.....	18
3.2	Weitere Ersatzmaßnahmen	21
4	Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen.....	23
4.1	Gesamtübersicht	23
4.2	Fortschreibung bisheriger Maßnahmen	24

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

Entwicklung im Jahr 2014

Im Jahr 2014 lag die Neuverschuldung des Landes Schleswig-Holstein bei rd. 213 Mio. Euro, die Obergrenze bei rd. 992 Mio. Euro.

Die Vorgabe für das Jahr 2014 wurde damit um rund 780 Mio. Euro unterschritten.



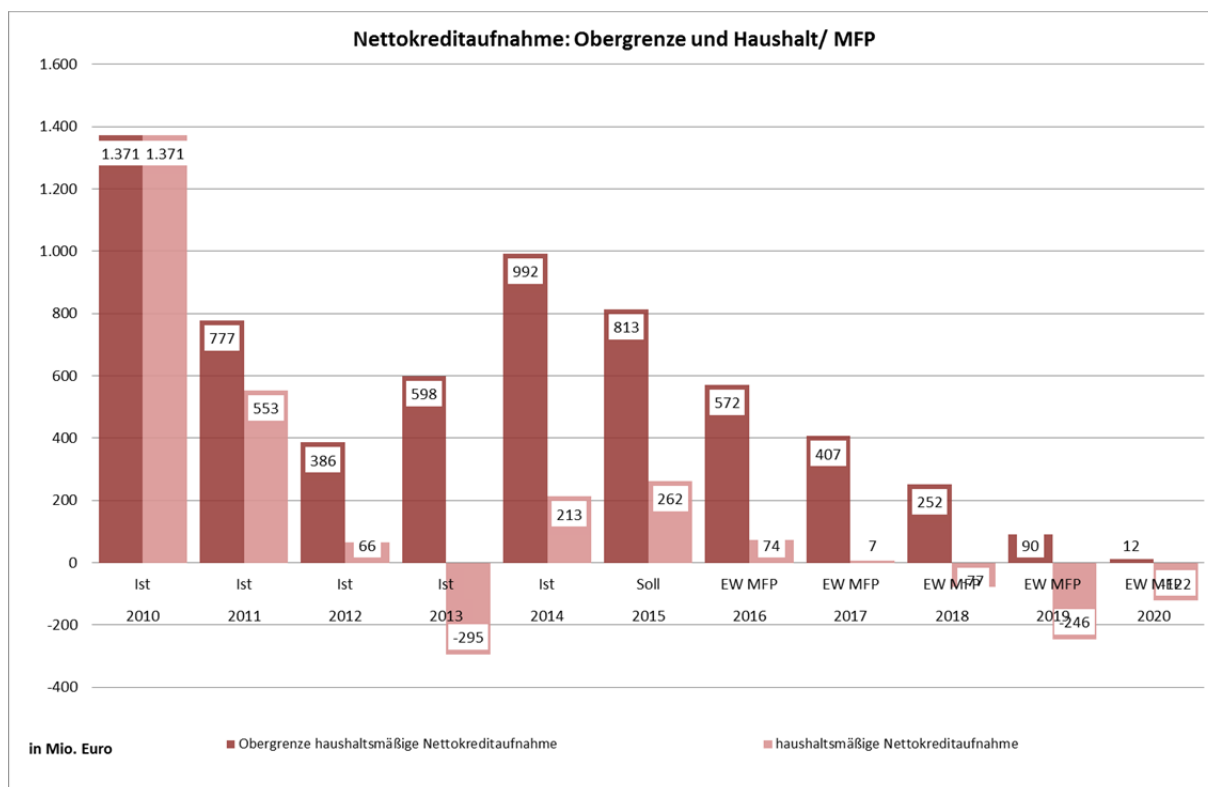
Prognose für das Jahr 2015 und den Sanierungszeitraum

In dem im Dezember 2014 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2015 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 262 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2015 bei 813 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 550 Mio. Euro unterschritten.

Im verbleibenden Jahr des Sanierungszeitraums 2016 liegt der Abstand zwischen der jeweiligen Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (572 Mio. Euro) und der Planung der Neuverschuldung gemäß den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2016 (74 Mio. Euro.) bei rd. 500 Mio. Euro.¹

¹ Beschluss des Kabinetts vom 24. März 2015

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm ist damit gesichert.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	EW MFP	EW MFP	EW MFP	EW MFP	EW MFP
in Mio. Euro											
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527	395	264	132	0
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192	50	1	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	12	19	0	0	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen											
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-35	-40	-40	-40	-40	-40	-40
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen											
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen											
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80	80	80	80	27
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74	190	-269						
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	826	503	983	617	486	354	222	90	12
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-95	-10	-196	-86	-53	-30	0	0
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	386	598	992	813	572	407	252	90	12
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	66	-295	213	262	74	7	-77	-246	-122
Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA	0	-224	-321	-893	-779	-551	-498	-400	-329	-336	-134

*) Für die Jahre ab 2016 liegen die Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabeparameter bis zum Ende des Sanierungszeitraums

Jahr	Ist 2014	Soll 2015	EW 2016
------	----------	-----------	---------

Einnahmen in Mio. Euro			
Steuern	7.176	7.682	7.989
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp./ KonsolHilfen	728	723	737
Veräußerungserlöse	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.715	1.665	1.711
bereinigte Einnahmen	9.621	10.072	10.439

Ausgaben in Mio. Euro			
Personalausgaben	3.615	3.848	3.969
lf. Sachaufwand	556	610	625
Zinsausgaben	773	775	765
KFA	1.419	1.527	1.470
Investitionen (HG 7/8)	653	750	719
Sonstige Ausgaben	2.851	2.825	2.965
bereinigte Ausgaben	9.867	10.335	10.513

Finanzierungssaldo in Mio. Euro			
bereinigte Einnahmen	9.621	10.072	10.439
bereinigte Ausgaben	9.867	10.335	10.513
Saldo	-246	-263	-75

nachrichtlich:

LFA	178	176	185
BEZ	151	148	153
... davon allg. BEZ	98	95	100
... davon pol. Bez	53	53	53
KFZ-Steuerkompensation	319	319	319
Konsolidierungshilfen	80	80	80

2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 7. Oktober 2014 benannten Maßnahmen dargestellt.

Wie in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 17. September 2013 angekündigt, werden die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht mehr aufgeführt, sie finden sich nur noch in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen – vgl. Ziffer 4.2.

Die zu den einzelnen Maßnahmen in der Tabelle unter Ziffer 4.2 vergebenen laufenden Nummern sind den Maßnahmen voran gestellt.

2.1. Einnahmen

- **Lfd. Nr. 8** Erhebung der **Gebühren** für bestimmte Leistungen des **Landeslabors Schleswig-Holstein**: Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzungsfähigkeit solcher Gebühren wird die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände weiterhin vorerst zurückgestellt bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich Futtermittel vorliegen.
- **Lfd. Nr. 26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**: Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung sind Gebührentatbestände geschaffen worden. Ein Erlass zur Einführung des Überwachungsplans Schleswig-Holstein und der Aufstellung des Überwachungsprogramms ist an die Vollzugsbehörden ergangen. Der Überwachungsplan ist im Landwirtschafts- und Umweltportal veröffentlicht. Bei 340 IE-Anlagen, für die im Mittel alle 2 bis 3 Jahre Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden, werden im Rahmen der Anlagenüberwachung Gebühreneinnahmen von ca. 300 TEuro jährlich (pro Überwachung durchschnittlich ca. 2.500 Euro) prognostiziert.

Durch die weiterhin hohe Anzahl von Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen werden zumindest auch im Jahre 2015 weitere 300 TEuro erwartet.

2.2. Personalausgaben

Stellenabbau: Die angekündigte Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung: Im Zeitraum bis 2016 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.000 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.350 Stellen.

	insgesamt bis 2020	2011-2014 erbracht	2015 im Haushalt berücksichtigt	2016-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	28	19	1	8
GB des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	529	77	32	420
GB des Finanzministeriums	393	184	43	166
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	38	5	30
GB des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	3.793	1.029	546	2.218
<i>ohne Lehrkräfte</i>	77	51	6	20
<i>Lehramtsanwärter/-innen / Studienreferendare/-innen</i>	475	100	175	200
<i>Lehrkräfte</i>	3.241	878	365	1.998
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	119	28	100
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	102	72	11	19
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	186	81	18	87
Summe	5.351	1.619	684	3.048

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2015 ein Einsparvolumen in Höhe von rund 86 Mio. Euro.

Im Bericht vom 7. Oktober 2014 wurde bereits angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtigt, neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus - beginnend mit dem Jahr 2014 - insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden.

Der Stellenabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung – Bereich Lehrkräfte – stellt sich unter Berücksichtigung beider Aspekte wie folgt dar:

	insgesamt bis 2020	2011-2014 erbracht	2015 im Haushalt berücksichtigt	2016-2020 vorgesehen
Lehrkräfte				
bisher vorgesehene Stelleneinsparungen	3.241	878	365	1.998
zusätzliche Stellen	-728	-228	-200	-300
neuer Sachstand - netto	2.513	650	165	1.698

In der Summe führen beide Aspekte dazu, dass bis zum Jahr 2020 noch eine Netto-Reduzierung des Stellenbestandes um rund 4.600 Stellen erfolgt:

Summe	4.617	1.391	484	2.742
-------	-------	-------	-----	-------

Mit der Schaffung der 728 zusätzlichen Lehrerstellen ist für das Land keine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, das mit dem Stellenabbauprogramm angestrebte Konsolidierungsvolumen in Höhe von insgesamt 215 Mio. Euro wird erreicht.

Aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rechnet das Land mit rund 6.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/2016. Um die Unterrichtsversorgung zu sichern, sollen über einen Nachtrag zum Schuljahresbeginn 2015/2016 240 Lehrerstellen geschaffen werden. Der Bund hat den Ländern und Kommunen zur Entlastung bei den Flüchtlingskosten 2015 und 2016 jeweils 500 Mio. Euro über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuer zugesagt. Von diesen Mitteln entfallen auf Schleswig-Holstein rd. 17 Mio. Euro. Die Landesregierung beabsichtigt, entsprechend der Kostentragung beim Asylbewerberleistungsgesetz 30% dieses Betrages für die Kommunen vorzusehen. Mit dem beim Land verbleibenden Anteil von 70% sollen die o.g. 240 zusätzlichen Lehrerstellen befristet vom 1. August 2015 bis 31. Januar 2017 finanziert werden. Die Planstellen sollen über einen Nachtrag zum Haushalt 2015, der noch vor der Sommerpause verabschiedet wird, geschaffen werden. Die Kosten betragen in 2015 rd. 5 Mio. Euro und in 2016 rd. 12 Mio. Euro.

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Die Staatskanzlei hat nach der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/ Versorgung im März 2014 einen ersten wichtigen Meilenstein des IT-Projektes erreicht. Ziel ist es, zum 30. April 2015 einen stabilen Wirkbetrieb bei der Versorgung zu erreichen. Die Planung für die Einführung der Abrechnungsmodule Besoldung und Entgelt wird derzeit vom Projekt überprüft und dem Finanzausschuss am 7. Mai 2015 vorgestellt (vgl. auch Umdruck 18/3868). Die vollständige Ablösung des Altverfahrens PERMIS-A im Finanzverwaltungsamt soll möglichst in 2016 erreicht werden. Im weiteren Projektverlauf werden dann die weiteren Altverfahren (PERMIS-V, PERLE und pbOn) durch KoPers abgelöst sein (voraussichtlich ab 1. Januar 2017). Das Projekt hat auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2013 alle Personalprozesse überprüft und umfassend optimiert. In Zusammenarbeit mit den Ressorts wurde eine neue Form der Arbeitsteilung bei der Personalverwaltung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (Kooperatives Personalmanagement). In über 80% aller Personalprozesse wird es zu einer Veränderung der Aufgabenwahrnehmung durch Zentralisierung und Aufgabenbündelung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) kommen. Die neuen zentralen Aufgaben und kooperativen Aufgabenanteile werden bei der Planung zum Aufbau eines DLZP aus dem bestehenden Finanzverwaltungsamt einbezogen.
Der Einsatz einer neuen integrierten Software zur Unterstützung der Personalprozesse und die geplante Zentralisierung und Aufgabenbündelung werden zu Synergieeffekten führen, weil u.a. die bisherigen Medienbrüche und Doppelarbeiten wegfallen werden. Nach erfolgreicher Pilotierung des integrierten Systems im Finanzministerium ist ein sukzessives Rollout in die anderen Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.
- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** Im Kooperationsraum Südwest, bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg, ist im Januar 2013 eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden.
Der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst wird optimal gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfah-

rungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden.

Zum 1. Januar 2014 ist auch im Kooperationsraum Südost, bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg und Stormarn, eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden.

Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten ist nach Ablauf der zweijährigen Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen – vorbehaltlich der Empfehlung zur landesweiten Einführung – vorgesehen. Dies würde eine Ausdehnung auf die Kooperationsräume Nord und Mitte bedeuten.

Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist in der Verantwortung des Organisationsreferates eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst.

Die verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führen in den kommenden Jahren zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen und leisten damit einen Beitrag zum Personalabbaupfad.

- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Im Oktober 2014 konnte Phase I der Verlagerung von operativen Tätigkeiten auf Dataport als zentraler IT-Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein abgeschlossen werden. Umgestellt wurde die Betreuung der Arbeitsplatzrechner der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein auf standardisierte Services und einen zentralen Rechenzentrumsbetrieb der laufenden IT-Verfahren bei Dataport. Durch diese Umstellungen können im Personalbudget des Landes Schleswig-Holstein ab 2015 jährlich 1,0 Mio. Euro eingespart werden.

Aktuell befinden sich das Zentrale IT-Management und die Staatskanzlei in der Umsetzungsphase zur Erprobung der neuen Konzepte in der Praxis (Phase II). Die Entwicklungen und Umstellungsarbeiten haben sich um ca. ¼ Jahr verzögert. Es ist aber davon auszugehen, dass der Rollout von standardisierten Betreuungsservices im Ministerialbereich ab 2016 beginnen kann. Gemäß den Schätzungen können nach Beendigung der Phase II weitere 0,5 Mio. Euro im Personalbudget des Landes Schleswig-Holstein eingespart werden.

Zeitgleich mit der Phase II wird die Umstellung der Landespolizei analog dem Vorgehen in Steuerverwaltung vorbereitet (Phase III). Gegenwärtig werden die Gespräche zum Aufgabenübergang zwischen Landespolizei, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Zentralem IT-Management und Dataport geführt.

Entsprechend dem Stand der Gespräche und dem weiteren Vorgehen in Phase III ist davon auszugehen, dass bereits in 2016 Synergien zu erwarten sind. Der Personalhaushalt des Landes Schleswig-Holstein wird sich durch diese Maßnahme im Minimum um weitere 1,0 Mio. Euro reduzieren lassen.

- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014 - 2017 vervollständigt werden. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, verbindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben. Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein einheitliches Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt. Die Landesregierung hat bereits in 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote angestoßen und befindet sich nunmehr in einer ersten Umsetzungsphase dieser Projekte. Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.
- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung:** Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/ Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte

nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

2.3. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 2 Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie weitere Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebes weiter zu verschlanken, erarbeitet worden. Die Realisierbarkeit wird von einer Arbeitsgruppe geprüft. Erste Vorschläge befinden sich bereits im Umsetzungsprozess. Eine Organisationsuntersuchung für den Bereich „vice“ wurde in Auftrag gegeben.
- **Lfd. Nr. 3a Wirtschaftsförderung:** Unter dem Titel „Landesprogramm Wirtschaft“ (LPW) werden in der Förderperiode 2014- 2020 die Mittel des Landes, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gebündelt. Das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014-2020 wurde am 11. September 2014 genehmigt. Mit Einführung der damit verbundenen Umsetzungsstrukturen ab 2014 sollen Schnittstellen der Programmabwicklung reduziert werden. Die bisherigen regionalen Geschäftsstellen werden beispielsweise nicht mehr gefördert, deren Aufgaben wurden stattdessen bei den mit der Abwicklung betrauten Dienstleistern konzentriert. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Beim Ausschuss der GWK im März 2015 wurde die Weiterleitung des Antrags an den Wissenschaftsrat zur Begutachtung beschlossen und damit das Aufnahmeverfahren förmlich eingeleitet. Der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich 2016 das Institut begutachten und eine Empfehlung aussprechen. Eine Aufnahme in die WGL wäre frühestens 2017/2018 möglich. Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.
- **Lfd. Nr. 6 Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten:** Bis 2013 wurde der Zuschuss um 200 TEuro abgesenkt. Zudem wurde die Beteiligung des Landes an den Erträgen der Landesforstanstalt mit Beschluss über den Haushalt 2014 und 2015 umgesetzt, 100 TEuro wurden jeweils dem Landeshaushalt zugeführt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird sich diese Abschöpfung ab 2016 nicht

fortsetzen lassen. Es werden daher in der Höhe gleichwertige Ersatzmaßnahmen (vgl. dort, lfd. Nr. 49+50) benannt.

- **Lfd. Nr. 7 Landwirtschaftskammer:** Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt.
In der neuen Zielvereinbarung 2016-2020 ist vor dem Hintergrund der von der Kammer realisierten Umlageerhöhung keine weitere Absenkung vorgesehen. Es werden daher in der Höhe gleichwertige Ersatzmaßnahmen (vgl. dort, lfd. Nr. 49+50) benannt.
- **Lfd. Nr. 11 Arbeitsmarktförderung:** Das Konsolidierungsprogramm des Jahres 2012 sieht vor, dass die Landesregierung die Landesmittel für das Arbeitsmarktprogramm um bis zu 1,7 Mio. Euro senken wird. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Reduzierung der Landesmittel von 4,7 auf 4,0 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung erfolgt im neuen Arbeitsmarktprogramm (Förderperiode 2014-2020). Das neue Arbeitsmarktprogramm, das im Jahr 2015 das erste Mal umfassend wirkt, sieht eine Kofinanzierung durch Landesmittel für das Jahr 2015 i.H.v. 3,4 Mio. Euro und damit eine weitere Einsparung von 600 TEuro vor. Die Reduzierung ist möglich durch eine Konzentration auf weniger Förderangebote sowie durch eine stärkere Beteiligung der Projektträger an der Kofinanzierung. Alle zwei Jahre (erstmal 2016) werden geringere Landesmittel für Zuwendungen benötigt. Hintergrund hierfür ist der zweistufige Aufbau eines Förderangebotes (Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls und Umsetzung des Qualifizierungsmoduls). Für die zweite Phase der jeweils zweijährigen Förderung werden private Mittel eingefordert. Um den angestrebten Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,7 Mio. Euro zu erreichen, wird im Jahr 2016 eine weitere Reduzierung erfolgen.
- **Lfd. Nr. 12 Eingliederungshilfe:** Mit der Verabschiedung des AG-SGB XII durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem damit verbundenen neuen Finanzierungssystem ist die geplante Absenkung um 5,2 Mio. Euro erreicht.
Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 14 Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes:** Der Masterplan des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2011 zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts befindet sich hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen/Meilensteine zur Erreichung der geplanten Einsparungen von rd. 1,35 Mio. Euro (ca. 30 Vollzeitäquivalente) im Plan. Der Anteil SH beträgt rd. 56 v. H.
Da das Statistikamt auf Zuschüsse durch die Träger angewiesen ist, ist davon auszugehen, dass keine Finanzmittel an das Land zurückgezahlt werden. Vielmehr

wird das Ziel verfolgt, den jährlichen Zuschuss an das Statistikamt zu senken bzw. nicht weiter erhöhen zu müssen.

- **Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin:** Gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 15. Januar 2015 wird auf den Teil der Maßnahme „Neuordnung der Hochschulmedizin“, der den Zuschussbetrag für Forschung und Lehre betrifft (beginnend im Jahr 2016 auf 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 aufwachsend), verzichtet. Im entsprechenden Umfang werden Ersatzmaßnahmen benannt. Dabei erfolgt eine jahresweise Konkretisierung der Konsolidierungsbeiträge der Ersatzmaßnahmen (vgl. Ziffer 3). Im Übrigen wird die Maßnahme unter dem Titel „Wirtschaftliche Sanierung des UKSH“ fortgesetzt und inhaltlich angepasst.
- **Lfd. Nr. 21 a Wirtschaftliche Sanierung des UKSH:** Zur wirtschaftlichen Sanierung des UKSH hat der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) ein Einsparkonzept, „Road Map“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben im stationären Bereich senken und die Einnahmen steigern soll. Auch für die Ambulanzen und die Extremkostenfälle werden zurzeit Maßnahmen entwickelt, die zu Effizienzsteigerungen und vor allem zu höheren Erlösen führen werden. Der Aufsichtsrat lässt sich durch regelmäßige Controllingberichte informieren. Ziel der Maßnahmen ist es, den sonst notwendig werdenden Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis spätestens 2020 zu senken. Dieser Prozess wird durch eine Staatssekretärsarbeitsgruppe der Landesregierung überwacht. Das UKSH ist eine landesmittelbare Anstalt, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat.
- **Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe:** Es ist weiterhin das Ziel, ab 2016 Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro p.a. zu realisieren. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus und soll in 2 Stufen umgesetzt werden. In der ersten Stufe sollen schlanke und vollständig elektronisch unterstützte Abläufe in der eBeihilfe eingeführt werden, in der zweiten Stufe medizinische Prüfprogramme zur Reduzierung des Beihilfetransfervolumens.

Entgegen der Berichtserstattung im Herbst 2014 würde sich – unter unveränderten Rahmenbedingungen - die Einführung (Pilotierung) aufgrund von Verzögerungen in der Entwicklung nunmehr auf Oktober 2015 verschieben. Es scheint jedoch möglich, die aktuell hinzugetretenen Verzögerungen durch Verstärkung der Entwicklungskapazitäten aufzuholen, um den angestrebten Konsolidierungsbeitrag ab dem Jahr 2016 dennoch zu erreichen. Die Projektbeteiligten arbeiten derzeit an einer entsprechenden Planung.

- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:** Das Zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) bereitet die Übernahme der mobilen Daten- und Sprachkommunika-

tion in den zentralen IT-Haushalt vor. Um die Vertragslagen und das Ausgabevolumen einschätzen zu können, hat das ZIT SH im Februar 2014 eine landesweite Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte angestoßen. Die Ressorts haben dem ZIT SH die Daten vorgelegt. Die Auswertung aller Daten dauert weiterhin an.

Als ersten Rückschluss hat das ZIT SH damit begonnen, die Verträge für Smartphones und Tablets zu standardisieren und alle Leistungen im zentralen IT-Haushalt zu konzentrieren. In Folge können die Ressorts ab 2015 ff. um durchschnittlich 0,5 Mio. Euro an Sachausgaben entlastet werden. Zudem ergibt sich ein deutlicher Qualitätsgewinn im Bereich der mobilen Telefonie.

Darüber hinaus konnte das ZIT SH aufgrund der o. g. Datenerhebung im Kommunikationsbereich bereits in 2014 verschiedene Vertragsanpassungen im Bereich des Datentransportes mit einem jährlichen Einsparvolumen von 0,5 Mio. Euro vornehmen ohne die Qualität des Datenverkehrs einzuschränken.

Durch die übergreifende Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept lassen sich auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina vor allem auf Seiten der Dienstleister weitere Synergien und Einsparungen generieren, die ab 2016 ff. in Höhe von 2,0 bis 3,0 Mio. Euro gehoben werden sollen.

Aufgrund der technischen Innovationen im Bereich der Telefonie und des Datentransports können in der Landesverwaltung insbesondere die Prozesse der Steuerung zentralisiert werden, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass diese Entwicklungen auch im Personalbereich zu Einsparungen bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten führen wird.

Die Konzentration entsprechender Aufgaben hat bereits begonnen. So konnte im Bereich der Steuerverwaltung die ressorteigene Netzadministration vollständig einspart (4 Vollzeit-Äquivalente) und an Dataport übergeben werden.

Auf Seiten des Dienstleisters Dataport wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen kann. Das Zentrale IT-Management erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelt Aufträgen zu erreichen.

- **Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind Investitionsmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes und einer Ersatzseewasserversorgung der Seehundstation im Haushalt berücksichtigt. Zur Umset-

zung wurde im Juli 2014 die Einziehung des Hafens verfügt und es wird im ersten Quartal 2015 der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Sperrwerkes in ein Schöpfwerk ergehen. Beide Entscheidungen werden gerichtlich überprüft werden.

- **Lfd. Nr. 40 Stellenabbau im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr:** Die Planungen zum Stellenabbau LBV-SH wurden aus aktuellem Anlass geändert. Wesentlicher Grund für die Abweichung ist der zur beschleunigten Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn (Bereich südlich Bad Segeberg) erforderliche Bedarf an Personal. Deshalb wurde zwischen dem zuständigen Ministerium sowie dem LBV-SH vereinbart, die Planfeststellungsbehörde temporär um 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstärken. Durch die vorgenommenen Verschiebungen bei den Einsparbeträgen wird eine entsprechende Finanzierung dieser temporären Maßnahme ermöglicht. Das verabredete Einsparziel bis 2020 (Einsparung von 130 Stellen mit einem Budgeteffekt – ausgehend von 2014 bis 2020 – von 3,4 Mio. Euro) wird trotz dieser temporären Maßnahme erreicht.

2.5. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird weiterhin umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht.

Im Rahmen der Umsetzung werden im Zeitraum 2015 - 2016 weitere Einsparungen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus reduziert.

Mit Beschluss über den Haushalt 2015 stellt sich der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2015 leicht verändert dar. Dies wirkt sich auch auf das Jahr 2016 aus. Die Gesamthöhe des Konsolidierungsbeitrages bleibt unberührt.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mio. Euro						
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	-4,4	-3,8	-26,2
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-4,6	-4,2	-18,8

3 Ersatzmaßnahmen

3.1 Ersatzmaßnahmen aufgrund der Anpassung der Ziffer 21

Infolge der inhaltlichen Anpassung der Maßnahme mit der laufenden Nummer 21 „Neuordnung der Hochschulmedizin“ werden folgende Ersatzmaßnahmen benannt:

Lfd. Nr. 3b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenanteils im EFRE-Programm

Aufgrund der sich abzeichnenden konkreten Programmgestaltung beim EU-Förderprogramm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ist es möglich, höher als bisher angenommen, Eigenanteile der Projektträger einzusetzen. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung im Bereich der nationalen Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 500 TEuro.

Lfd. Nr. 24b 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2.KostRModG)

Bislang wurde eine Zuschussentlastung in Höhe von jährlich 9,3 Mio. Euro ab 2014 gemeldet.

Aufgrund der Ist-Entwicklung 2014 zeigt sich, dass die zugrunde gelegten Berechnungen zu restriktiv waren: Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2.KostRModG um 1,0 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro jährlich erhöhen.

In der Zuschussentlastung von 9,3 Mio. Euro waren u.a. auch Kostensteigerungen für die Prozesskostenhilfe aufgrund des 2.KostModG berücksichtigt worden. Diese Kostensteigerungen lassen sich anhand der Ist-Zahlen 2014 nicht ablesen. Neben den finanziellen Auswirkungen des 2.KostRModG wirken sich auch die Entwicklung der Verfahrenszahlen aus.

Die derzeitige Analyse erlaubt eine Reduzierung der Kostensteigerungen um 1,0 Mio. Euro für Prozesskostenhilfe, so dass die Zuschussentlastung aufgrund 2.KostRModG sich auf 10,3 Mio. Euro erhöht.

Lfd. Nr. 42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen

In ihrem im Dezember 2013 vorgelegten Bericht zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung anhand umfangreicher statistischer Daten aufgezeigt, dass die Zahl der Betreuungsverfahren, hier insbesondere die Zahl der Berufsbetreuungen, und damit einhergehend auch die Kosten im Betreuungswesen in der Vergangenheit deutlich angestiegen waren. Bei fortlaufender Entwicklung wurde ein weiterer Kostenanstieg von jährlich ca. 2 Mio. Euro prognostiziert.

Die Landesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Kosten zu verringern:

- Stärkung der selbstbestimmten Vorsorge durch Vorsorgevollmacht
z.B. durch Förderung eines Projekts, in dem „Vorsorgelotsen“ ausgebildet werden,

die ehrenamtlich über Vorsorgevollmachten beraten und so – gerade in einem Flächenland – noch weiter für die Verbreitung von Vorsorgevollmachten sorgen;

- Herausgabe eines „Leitfadens für die ehrenamtliche Betreuung“, der den ehrenamtlichen Betreuern – insbesondere Familienangehörigen – helfen soll, mit ihren Aufgaben zurechtzukommen;
- Übertragung der Förderung der Betreuungsvereine aus dem Sozial- in das Justizministerium und Erhöhung der Fördersumme im Jahr 2014 um 100 TEuro auf 606 TEuro sowie um weitere 400 TEuro auf 1 Mio. Euro im Jahr 2015, um den Vereinen zu ermöglichen, noch effektiver als bisher die ehrenamtliche Betreuung und die Vorsorge durch Vollmachten zu stärken;
- Erarbeitung eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, mit dem die Netzwerkarbeit der für das Betreuungswesen zuständigen Stellen verbessert werden soll.

Die Auswertung der Haushaltszahlen für das Jahr 2014 lässt den Schluss zu, dass die ergriffenen Maßnahmen bereits im Jahr 2014 deutliche Erfolge zeigen. Insbesondere konnte der Anstieg der Ausgaben für Berufsbetreuungen erstmals seit Jahren gestoppt werden. Auch deuten die – noch vorläufigen – Fallzahlen darauf hin, dass die Gesamtzahl der Betreuungen im Jahr 2014 nicht weiter angestiegen, sondern sogar geringfügig rückläufig war. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass sich die jährliche Kostensteigerung in Betreuungssachen entgegen der bisherigen Annahme von 2 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro reduziert hat.

Lfd. Nr. 43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die derzeitige Überprüfung der Höhe der Gebühren unter Betrachtung des Kostendeckungsgrades ergibt, dass durch die Berücksichtigung kostensteigernder Maßnahmen (z. B. Tarif- und Besoldungserhöhungen aus Vorjahren) eine Anhebung angezeigt ist. Einzelne Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten werden deshalb im Laufe des Jahres 2015 erhöht.

Lfd. Nr. 44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen

Auf die bislang jährlich beauftragten Gutachten im Bereich Wohnungswesen und Städtebauförderung wird ab 2016 verzichtet.

Lfd. Nr. 45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit im Städtebau und Wohnungswesen

Die Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig kostengünstig durch die Nutzung moderner Medien durchgeführt.

Lfd. Nr. 46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Durch die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten soll verstärkt von stationären auf ambulante Unterstützungsmaßnahmen umgesteuert werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den Trägern der Sozialhilfe und Leistungsanbietern frühzeitig präventiv tätig zu werden und über niedrigschwellige Unterstützungsangebote unter Einbeziehung der Leistungen nach dem SGB II zu beraten.

Die Ausgaben für Stationäre Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten können so abgesenkt werden.

Die Landesregierung rechnet mit ca. 100 TEuro Einsparungsmöglichkeit in 2016, aufwachsend auf 500 TEuro bis 2020.

Lfd. Nr. 47 Reorganisation E-Government

Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen soll ab 2016 neu geregelt werden. Hierzu veröffentlicht der CIO im April 2015 eine E-Government-Strategie und legt der Landesregierung zeitnah ein neues E-Government-Gesetz zur Beschlussfassung vor.

Die Potenziale des E-Governments liegen in einer funktionierenden Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen, da zumeist die Städte, Gemeinden und Ämter im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen.

Die bessere Auslastung der vorhandenen landeseigenen Infrastrukturen sowie die gemeinsame Planung und Nutzung von landesweit (im Sinne der Interoperabilität) homogenen IT-Lösungen erhöht die Wirtschaftlichkeit von zu erledigenden E-Government-Aufgaben. Dabei bleibt es unumgänglich, die IT-Projekte mit kommunalem Schwerpunkt enger mit den IT-Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zu verknüpfen. Die in Betrieb befindlichen IT-Harmonisierungsprojekte werden in der Folge als Teil des zentralen IT-Haushaltes realisiert.

Durch die Schaffung einer gemeinsamen Projektorganisation zwischen ZIT SH mit den Kommunen im Bereich E-Government wird es ab 2016 möglich sein, strukturell 1,0 Mio. Euro einzusparen.

Lfd. Nr. 48 Energy-Contracting

Laut Energiebericht 2013 der GMSH ist im Gebäudebestand noch nicht das gesamte wirtschaftlich erschließbare Energiesparpotential durch mögliche bauliche Maßnahmen ausgeschöpft. 15 % Wärmeeinsparung können danach – in Abhängigkeit der Energiekostenentwicklungen – zu ca. 2 Mio. Euro Kostenersparnis führen.

Im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes zur Identifikation von Kosteneinsparpotentialen mittels Contracting/ÖPP-Modellen im Bereich der Energiekosten in Landeslie-

genschaften soll auf Basis einer Potentialanalyse eine Evaluierung zu folgenden Themen erfolgen:

1. Energieliefercontracting

An ausgewählten Liegenschaften wird das Thema Liefercontracting beispielhaft für z.B. kurz- bis mittelfristig zur Investition anstehende Energieversorgungsanlagen untersucht werden. Dabei sollen die für ein Contracting bzw. dessen Reproduzierbarkeit auf andere Liegenschaften relevanten Parameter (Leistung / Jahresverbrauch usw.) ermittelt und in Form von zu entwickelnden Datenerfassungs- und Auswertungsblättern deren wirtschaftliches Potential dokumentiert werden.

2. Energieeinsparcontracting

In den Liegenschaften des Landes sollen Potentiale zum Energieeinsparcontracting untersucht und bewertet werden. Konkrete Untersuchungsobjekte sind noch zu identifizieren. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den zu validierenden Objekten um

- a. raumlufttechnische Anlagen
- b. Beleuchtungsanlagen
- c. ggf. Wärmedammaßnahmen

an Gebäuden in Verbindung mit obigen Anlagenkomponenten

handeln wird.

3. Messstellenauf- und -ausbau mit Überwachung/Fernauslesung durch Dritte

In einer noch zu bestimmenden Liegenschaft soll im Rahmen eines Pilotprojektes der Auf- und Ausbau eines Messstellennetzes mit Fernauslesung durch Dritte vorbereitet und umgesetzt werden. Die mit den Messungen zu erstellende Datengrundlage (Leistungs-/Verbrauchswerte) soll Basis für Steuerungs- und Regelerfordernisse bzw. ggf. notwendiger investiver Energieeinsparmaßnahmen werden.

Die Landesregierung prüft, ob mögliche Einsparungen von bis zu 2 Mio. Euro p.a. ab 2020 erzielt werden können. Diese Maßnahme wird im Herbst 2015 konkretisiert.

3.2 Weitere Ersatzmaßnahmen

Da die Maßnahmen mit der laufenden Nummer 6 „Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten“ und der laufenden Nummer 7 „Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer“ 2016 nicht bzw. nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden sollen, werden folgende Ersatzmaßnahmen benannt:

Lfd. Nr. 49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor: Einführung einer Futtermittelgebühr

Ab 2016 wird die sogenannte Futtermittelgebühr eingeführt. Hier wird mit Gebühreneinnahmen von 210 TEuro jährlich gerechnet.

Lfd. Nr. 50 Amt für Planfeststellung Energie: Die Sachausgaben für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen werden im Haushalt 2016 auf Grund der Ist-Zahlen der letzten beiden Jahre um 80 TEuro reduziert. Der Aufwand an Sachmitteln für das Amt für Planfeststellung Energie wird dauerhaft geringer ausfallen als zum Zeitpunkt der Einrichtung des zugeordneten Amtes prognostiziert.

4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

4.1 Gesamtübersicht

		<i>finanzielle Gesamtwirkung p.a.</i>	2012	2013	2014	2015	2016	
- in Mio. Euro -								
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 ¹⁾ (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	100,1	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
		erreicht/ angepasst (ab 2013)	91,2	165,2	119,1	91,5	90,4	91,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 ^{1) 2)} (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	11,6	5,5	9,2	10,1	11,3	11,6
		erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	5,8	11,6	5,3	5,7	5,8	5,8
3	Stellenabbaupfad ³⁾	mit SanProgr angestrebt	215,0	40,8	47,0	66,8	93,7	123,7
		erreicht	222,7	35,0	41,3	61,0	86,4	86,4
4	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	45,0	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0
		erreicht	45,0	12,0	18,0	28,0	37,0	37,0
5	Maßnahmenplanung Herbst 2012-2015	mit SanProgr angestrebt	184,6		22,3	153,7	165,5	173,3
		erreicht	210,6		23,2	156,7	171,9	171,9
Summe		mit SanProgr. angestrebt	556,3	223,5	224,5	359,0	405,8	453,7
		erreicht	575,3	223,9	206,9	343,0	391,5	392,3

¹⁾ bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser

²⁾ 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm
2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist

³⁾ Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.

4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	500	-	500	500	500	umgesetzt
2 Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	500	Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.				
3 a Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	-	500	500	500	umgesetzt
3 b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenteils im EFRE-Programm	500	-	-	-	500	höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 21
4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich 2016 das Institut begutachten und eine Empfehlung aussprechen				
5 Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21
6 Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	200	200	300	300	200	Kürzung i.H.v. 100 TEuro wird ab 2016 nicht fortgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
7 Absenkung der Landeszusweisung an die Landwirtschaftskammer	--	190	190	190	-	Zielvereinbarung bis 2015, keine Fortschreibung ab 2016; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50
8 Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerhebung für die Bereiche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich der Futtermittel vorliegen				
9 Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie)	460	378	463	463	463	umgesetzt
10 Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	umgesetzt
11 Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	700	700	1.300	1.700	Umsetzung mit den Haushalt 2016 vorgesehen
12 Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	5.200	3.000	5.000	5.200	5.200	umgesetzt
13 Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 22

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
21 Neuordnung Hochschulmedizin - Bereich Forschung und Lehre -	--					Die Maßnahme bestand ursprünglich aus 2 Teilen, mit denen jeweils 10 Mio. Euro eingespart werden sollten; der Teil, der den Bereich Forschung und Lehre betrifft, wird nicht umgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 3, 24 sowie 42-48
21 a Wirtschaftliche Sanierung des UKSH	10.000	in Bearbeitung				
22 Gebührenanpassung Kataster	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
23 Schließung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg	--	-	-	-	-	Schließung zunächst zum 01.11.2014, endgültige Entscheidung nach Maßgabe einer bundesgesetzlichen Regelung. Die finanziellen Auswirkungen der angestrebten dauerhaften Stilllegung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg werden derzeit geprüft; die Maßnahme wird ggf. im Herbst 2015 reaktiviert.
24 a 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	9.300	-	9.300	9.300	9.300	umgesetzt Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2. KostRMdG auf 10.300 TEuro erhöhen; in Höhe des Aufwuchses Ersatzmaßnahme für Nr. 21
24 b 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	1.000	-	1.000	1.000	1.000	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
25 Landesjustizverwaltungskostengesetz	210	210	210	210	210	umgesetzt
26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)	300	-	300	300	300	
26 Genehmigungsverfahren; Antragsverfahren für Windkraftanlagen	300	-	300	300	300	
27 Personalverwaltung	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms
28 E-Belhilfe	3.500-4.000	-	-	-	3.500-4.000	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms
29 Zukunft Steuerverwaltung 2020	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbauprogramms
30 Strukturveränderung im Bereich Soziales	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung Nr. 12
31 Mobile Telefonie	3.000-4.000	-	500	1.000	3.000-4.000	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms
32 IT-Maßnahmen	2.500	-	-	1.000	2.500	Teil des Stellenabbauprogramms

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
	in TEuro					
33	elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen	--	kann noch nicht benannt werden			Teil des Stellenabbauprogramms
34	Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"	100	100	100	100	umgesetzt
35	Schließung des Hafens Friedrichskoog	800	kann noch nicht benannt werden			
36	Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	81.000	-	81.000	81.000	81.000 umgesetzt
37	Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	10-20 Mio. Euro	-	2.900	6.100	9.800 volle Wirkung ab 2017 umgesetzt
38	Erhebung Wasserentnahmeabgabe	8.300	-	600	8.300	8.300 umgesetzt
39	Neuausrichtung Bodenordnung	450	-	-	-	Schrittweise ab 2016
40	Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	3.400	-	-	580	1.170
41	Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2.600	-	380	785	1.145 umgesetzt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen	5.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	250	-	-	-	250	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen	50	-	-	-	50	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit Städtebau und Wohnungswesen	25	-	-	-	25	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500	-	-	-	100	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
47 Reorganisation E-Government	1.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
48 Energy-Contracting	2.000	-	-	-	-	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor (Futtermittelgebühr)	210	-	-	-	210	Ersatzmaßnahme für Nr. 6+7
50 Amt für Planfeststellung Energie	80	-	-	-	80	Ersatzmaßnahme für Nr. 7

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
Summe geplante Maßnahmen	2.10.643	23.173	156.738	171.923	187.173	
<i>Summe wegfallende Maßnahmen</i>	10.290	-	-	-	290	
<i>Summe Ersatzmaßnahmen</i>	10.615	-	-	1.000	4.215	